



# GARANTIEBEDINGUNGEN

MVB-Bauwerksabdichtung GmbH

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Abdichtungsarbeiten der MVB-Bauwerksabdichtung GmbH, sofern eine freiwillige Garantie ausdrücklich und in Textform im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbart wurde.

Ein Anspruch auf Abschluss einer Garantie besteht nicht.

---

## 2. Garantiegeber

Die Garantie wird gewährt von:

**MVB-Bauwerksabdichtung GmbH**

Schützenstraße 5

59514 Welper

---

## 3. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschließlich für die im jeweiligen Angebot oder Vertrag konkret bezeichneten Leistungen und die dort definierten Bereiche.

Die Garantie umfasst ausschließlich die Mangelfreiheit der im Angebot konkret bezeichneten Abdichtungsleistung innerhalb der vereinbarten Garantiedauer.

Eine Garantie für eine vollständige Trockenlegung oder die dauerhafte Beseitigung sämtlicher Schadensursachen wird nicht übernommen.

---

## 4. Garantiedauer

Die Garantiedauer beträgt – sofern vereinbart – maximal 10 Jahre ab Abnahme der Leistung.

Die konkret vereinbarte Dauer ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

---

## **5. Voraussetzungen der Garantie**

Die Garantie gilt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- sachgemäße Nutzung des Bauwerks
  - keine nachträglichen baulichen Veränderungen im betroffenen Bereich
  - keine mechanischen Beschädigungen
  - keine Einwirkungen durch Dritte
  - keine neuen oder veränderten Schadensursachen
  - Einhaltung der im Angebot genannten Hinweise und Maßnahmen
- 

## **6. Ausschlüsse**

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere:

- Schäden außerhalb der behandelten Bereiche
  - Schäden aufgrund neuer oder veränderter Ursachen
  - Schäden durch äußere Einflüsse
  - Veränderungen der Wasser-, Feuchtigkeits-, Druck- oder Bauwerksverhältnisse
  - Schäden durch unsachgemäße Nutzung
  - konstruktive Mängel des Bauwerks
- 

## **7. Geltendmachung**

Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn:

- der Mangel unverzüglich nach Feststellung in Textform angezeigt wird
- dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung vor Ort gegeben wird
- keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen wurden

Im Garantiefall erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers eine Nachbesserung oder erneute Ausführung der betroffenen Abdichtungsleistung.

---

## **8. Verhältnis zur Gewährleistung**

Für Bauleistungen gelten zunächst die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit einer

Gewährleistungsfrist von regelmäßig 5 Jahren ab Abnahme (§ 634a BGB).

Die freiwillige Garantie stellt – sofern ausdrücklich vereinbart – eine zusätzliche freiwillige Leistung dar, durch die eine Gesamtlaufzeit von bis zu maximal 10 Jahren ab Abnahme erreicht werden kann.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben von der Garantie unberührt und bestehen unabhängig von dieser fort.

---

## **9. Kosten der Garantie**

Die Garantie wird nur gewährt, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Sie kann – sofern vereinbart – gegen gesonderte Vergütung abgeschlossen werden.

---

## **10. Schlussbestimmungen**

Die Garantie ist nicht übertragbar und gilt nur für den ursprünglichen Auftraggeber.

Eine Übertragung auf Rechtsnachfolger oder Erwerber des Objekts ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_